

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neddemin vom 23.06.2022 (VO-33-BO-21-168-1)

Top 9 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs" - Antrag eines Zielabweichungsverfahrens

Herr Beckmann gibt das Wort an Herrn Diekow. Herr Diekow gibt einen kurzen Überblick.

Er nennt folgende Beispiele, für was das Geld eingesetzt werden könnte:

- Erneuerung von Straßen
- Elektrobus für ältere Leute
- Elektroladestation
- Neubau, Erweiterung oder Erneuerung von Spielplätzen
- Photovoltaikanlage und Wärmepumpe für die Wohnblöcke
- Erneuerung der Löschwasserentnahmestelle/n
- Bürgerfond

Nach kurzer Diskussion werden durch die Gemeindevertreter folgende Vorschläge für Projekte gemacht:

- Kauf von Kommunaltechnik
- Neubau eines Spielplatzes im Park
- Heizungsanlage für die beiden Wohnblöcke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs“ beschlossen.

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist als Vorentwurf an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte übersandt und von diesem am 22.02.2022 negativ beschieden worden, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 5 Absatz 6 Landesplanungsgesetz (LPIG M-V).

Grund für die Ablehnung des Bebauungsplans ist, dass die geplante Anlage nicht mit dem Ziel der Raumordnung gemäß Programmsatz 5.3(9) Absatz 2 LEP M-V vereinbar ist (Details siehe Punkt 2 der beigefügten *Anlage 1*).

Der Zielabweichungsantrag kann jedoch nur durch die Gemeinde Neddemin gestellt werden. Der Entwurf des Antrags ist als *Anlage 1* dieser Beschlussvorlage beigefügt. Er ist hinsichtlich der Matrix (*Anlage 2*) zu ergänzen.

Bevor der Antrag beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern eingereicht werden kann, ist durch die Gemeindevertretung ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt:

1. Für das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage nördlich des Bahnhofs“ ist ein Antrag auf Zielabweichung bei der obersten Landesplanungsbehörde (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern) einzureichen.
2. Gemäß der Matrix „Voraussetzungen ZAV Freiflächenphotovoltaik“, Kategorie B werden seitens der Gemeinde die nachfolgenden Projekte für das Auswahlkriterium „fortschrittliche finanzielle Kommunal- u./od. Bürgerbeteiligung“ benannt:
 - Kauf von Kommunaltechnik
 - Neubau eines Spielplatzes im Park
 - Heizungsanlage für die beiden Wohnblöcke

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 21. Oktober 2022

Thomas Beckmann
Gemeinde Neddemin
